

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/986

## **Neuendorf: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gebiet Husmatten“**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gebiet Husmatten“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Erschliessungsplan werden die nördlichen Teile der Parzellen GB Neuendorf Nrn. 59, 60 und 57 (letztere Teilfläche befindet sich zurzeit in Mutation zu GB Nr. 1097) im Gebiet Husmatten von der Kernrandzone in die Wohnzone W2 umgezont. Bei den Grundstücken handelt es sich um drei rückwärtige Teilparzellen. Die vorderen, bebauten Teile von GB Nrn. 59 und 60 sowie GB Nr. 57 befinden sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Kernzone. Die Erschliessung von GB Nrn. 59 und 60 erfolgt neu über eine öffentliche Erschliessungsstrasse ab der Dorfstrasse. Für die Erschliessung des dahinter liegenden Grundstückes GB Nr. 58 besteht ein Wegrecht. Das neue, sich in Mutation befindende Grundstück GB Nr. 1097 soll wie bisher privat über GB Nr. 57 erschlossen werden. Aus diesem Grund soll für die neue Parzelle GB Nr. 1097 ein Wegrecht zu Lasten von GB Nr. 57 im Grundbuch eintragen werden. Die Grünfläche entlang des Dorfbaches hat eine wichtige Funktion und wird durch die Umzonung nicht verändert.

Die öffentliche Auflage des Teilzonen- und Erschliessungsplanes erfolgte in der Zeit vom 8. Januar 2015 bis zum 9. Februar 2015. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan am 23. März 2015 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

Das neue, sich in Mutation befindende Grundstück GB Nr. 1097 soll wie bis anhin privat über GB Nr. 57 erschlossen werden. Im Grundbuch soll deshalb für die neue Parzelle GB Nr. 1097 ein Wegrecht zu Lasten von GB Nr. 57 eintragen werden.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gebiet Husmatten“ der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. Juli 2015 ein mit Originalunterschriften und Genehmigungsvermerken versehenen Teilzonen- und Erschliessungsplan nachzureichen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

|                     |     |                 |                         |
|---------------------|-----|-----------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'500.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | Fr. | <u>1'523.00</u> |                         |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011124

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/js) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gebiet Husmatten“)